

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 16 (1941)
Heft: 2

Artikel: Zur Kohlenrationierung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101316>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

16 000 Ster Buchenholz. Bereits im April hatte er sich in Frankreich ca. 14 000 Ster gesichert. Zufolge der kriegerischen Ereignisse ist dieses Holz nicht in die Schweiz gelangt. Der ACV kaufte sodann bereits im April 1940 100 Eisenbahnwagen Buchenholz in der Slowakei, Umschlag 1938/39, und neuerdings 700 Eisenbahnwagen, ca. 20 000 Ster, ebenfalls in der Slowakei. Dieses Holz rollt seit einiger Zeit an. Wenn der ACV diese Mengen hereinbringt, so wird er nicht

nur in der Lage sein, den Normalbedarf seiner Mitglieder an Holz zu decken, sondern darüber hinaus noch im Fall sein, die fehlenden Lücken in der Kohlendeckung durch Buchenholz teilweise auszugleichen.

Zum Schluß muß aber noch einmal betont werden: Wenn wir während des ganzen bevorstehenden Winters ohne zu frieren durchkommen wollen, so müssen wir mit den vorhandenen Mengen Brennmaterialien *sehr sparsam* umgehen.

Zur Kohlenrationierung

Sparsamkeit wird belohnt — Garantierung einer Minimalmenge

Von der Zentralstelle für Kriegswirtschaft der Stadt Zürich wird der Presse geschrieben:

Die von vielen erwartete Freigabe einer dritten Kohlenzuteilungsquote ist gemäß Verfügung des Eidgenössischen Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes anfangs dieses Jahres unterblieben. Der scheinbar befriedigende Stand der Lager vorräte bei den Kohlenhändlern darf nicht über den Ernst der gegenwärtigen Lage unserer Kohlenversorgung hinwegtäuschen. Wohl sind die Kohlenzufuhren seit September 1940 wieder etwas ordentlicher ausgefallen. Da aber nur noch Deutschland, mit Ausnahme bescheidener Mengen aus den Balkanländern, für die Kohlenlieferungen in Frage kommt, konnten nur ungefähr 50 Prozent der normalen Einfuhr heringebracht werden. Da man nicht weiß, wie sich die kommenden Zufuhren gestalten, und da die Versorgung für den nächsten Winter noch nicht sichergestellt ist, ist es unbedingt notwendig, die bestehenden Inlandvorräte sehr sparsam zu bewirtschaften.

Um jenen Konsumenten entgegenkommen zu können, die in früheren Jahren bereits gespart haben und die nun mit einer Zuteilung von nur 40 Prozent des früheren Verbrauchs äußerst knappe Zuteilungen erhalten, kann bei Ofenheizungen pro Wohnung eine Minimalmenge von 350 kg Kohle bewilligt werden, sofern damit nicht 100 Prozent des früheren Verbrauchs überschritten werden. Die Berechnung der Bezugsfreigabe gestaltet sich demnach wie folgt:

Gemeldeter Jahresbedarf	Es können bewilligt werden
100 kg	100 kg = 100 %
200 kg	200 kg = 100 %
350 kg	350 kg = 100 %
400 kg	350 kg = 87,5 %
500 kg	350 kg = 70 %
700 kg	350 kg = 50 %
800 kg	350 kg = 43 %
1000 kg	400 kg = 40 % usw.

Mit einer Zuteilung von 350 kg Kohle sollte es möglich sein, wenigstens ein Zimmer während der strengen Wintermonate zu beheizen. Bei der Zuteilung kann auch auf die Zahl der bewohnten Zimmer Rücksicht genommen werden, doch wird es auch so nicht möglich sein, daß mit der Zuteilung mehr Zimmer beheizt werden können, als dies nach den einschlägigen Bestimmungen erlaubt ist.

Auch für Besitzer von Zentralheizungen, deren bisheriger Verbrauch durch sparsames Heizen gering war, sind Erleichterungen geschaffen worden. Hier hat die Berechnung der Zuteilung jedoch nach technischen Normen zu geschehen. Genaue

Angaben über Kesselheizfläche und Belastung der Anlage mit Wärmeeinheiten sind daher erforderlich.

Als normaler Durchschnittsbedarf für Etagen- und Zentralheizungen wird pro Quadratmeter Kesselheizfläche oder pro 8000 Wärmeeinheiten für die gesamte Heizperiode eine Menge von 2000 kg angenommen. Bei der für diesen Winter freigegebenen Bezugsquote von 40 Prozent ergibt sich pro Quadratmeter Kesselheizfläche eine Menge von 800 kg. Die eingehenden Zusatzgesuche der Besitzer von Etagen- und Zentralheizungen werden daher in erster Linie hinsichtlich des Verhältnisses zwischen gemeldetem Bedarf und Kesselheizfläche überprüft. Die Brennstoffabteilung ist ermächtigt, die Differenzmenge zwischen 40 Prozent des gemeldeten Bedarfes und der Norm 800 kg auf einen Quadratmeter Kesselheizfläche als Zusatz zu bewilligen.

1. *Beispiel:* Für eine Zentralheizung mit 5 m² Kesselheizfläche wurde ein Bedarf von 8000 kg angemeldet:

Durchschnittsbedarf für 5 m² Heizfläche
 = 5 × 2000 kg = 10 000 kg
 davon 40 % = 4 000 kg
 Gemeldeter Jahresbedarf 8000 kg, davon
 40 % = 3 200 kg

Es kann daher ein Zusatz bewilligt werden
 von 800 kg

2. *Beispiel:* Für eine Zentralheizung mit einer Kapazität von 40 000 Wärmeeinheiten wurde ein Jahresbedarf von 8000 kg angemeldet (Normalbedarf pro 8000 WE = 2000 kg): Bedarf für 40 000 WE

= 40 000 × 2000 kg = 10 000 kg
 = $\frac{8000}{8000}$
 40 % davon = 4 000 kg
 Gemeldeter Jahresbedarf 8000 kg, davon
 40 % = 3 200 kg

Es kann daher ein Zusatz bewilligt werden
 von 800 kg

Gesuchen um Überprüfung der Zuteilung bei Zentralheizungen ist auf alle Fälle eine schriftliche Bestätigung einer Zentralheizungsfirma beizulegen, aus der die technischen Angaben über die Heizanlage ersichtlich sind. Es ist ferner der Nachweis zu erbringen, daß den Verfügungen betreffend Einschränkung der Raumheizung sowie den Vorschriften über Sparmaßnahmen (Abdichtungen usw.) Folge geleistet wurde. Ferner sind Angaben über die noch vorhandenen Brennstoffvorräte unerläßlich.

Für Appartementshäuser und Pensionen, die nur über Ein- bis Zweizimmerwohnungen verfügen, kann, sofern sie nicht bereits in Gruppe IV eingereiht sind und daher 45 Prozent

des normalen Bedarfes an Brennstoffen zum Bezug freigegeben erhielten, eine weitere Zuteilung von 5 Prozent in Balkankohlen erteilt werden.

Wer den Weisungen und Vorschriften der Behörden nachlebte, der dürfte auch heute noch in der Lage sein, zu heizen, ohne daß seine Vorräte in den nächsten Tagen schon aufge-

braucht sind. Die Monate Oktober und November waren glücklicherweise mild und erlaubten wesentliche Einsparungen. Wer jedoch glaubte, wie in früheren Jahren heizen zu können und alle Ermahnungen in den Wind schlug, der hat heute die Folgen zu tragen. In allen diesen Fällen wird kein weiterer Brennstoff mehr bewilligt werden können.

WOHNUNGSBAU IN DER KRIEGSZEIT

Der Wohnungsmarkt in der Stadt Zürich um die Jahreswende 1940/41

(Mitgeteilt vom Statistischen Amt der Stadt Zürich)

Im abgelaufenen Jahre ist die Produktion an neuen Wohnungen in unserer Stadt weniger als halb so groß gewesen wie im Jahre 1939. Mit insgesamt nur rund 1000 Wohnungen blieb der Zuwachs auch hinter dem aller andern Jahre des vergangenen Dezenniums, nur 1936 und 1937 ausgenommen, zurück. Da indessen auch der Wohnungsverbrauch stark zusammengeschrumpft ist, hat sich gleichwohl der Leerwohnungsvorrat nur unwesentlich verringert.

Der Wohnungsmarkt in der Stadt Zürich 1934 bis 1940

Zähltermin 1. Dezember	Wohnungs- bestand	Wohnungs- zuwachs im Laufe des Jahres	Wohnungs- verbrauch	Leer- woh- nungen	Vorrat in Prozent
1933	88 492	2780	2168	2612	2,95
1935	90 258	1766	1255	3123	3,46
1936	90 827	569	336	3356	3,69
1937	91 750	923	1412	2867	3,12
1938	93 303	1553	2153	2267	2,43
1939	95 756	2453	2390	2330	2,43
1940	96 753	997	1104	2231	2,31

Nach der soeben mit Stichtag vom 1. Dezember abgeschlossenen Leerwohnungszählung standen an diesem Tage in der ganzen Stadt insgesamt 2231 Wohnungen, einschließlich Einfamilienhäuser, leer. *Es sind dies 99 Wohnungen weniger als letztes Jahr.* Auf den Bestand aller Wohnungen bezogen, beläuft sich der jetzige Leerwohnungsvorrat auf 2,31 Prozent. Im Vorjahre hatte er 2,43 Prozent betragen.

Nach der Wohnungsgröße setzte sich der Leerwohnungsvorrat wie folgt zusammen:

Wohnungs- größe	Leerstehende Wohnungen 1. Dez. 1939	1. Dez. 1940	Vorrat in Prozenten 1. Dez. 1939	1. Dez. 1940
1 Zimmer	66	35	3,01	1,55
2 »	367	184	2,36	1,16
3 »	934	693	2,28	1,67
4 »	635	802	2,68	3,37
5 »	212	298	2,68	3,77
6 und mehr Zimmer	116	219	2,10	3,97
Zusammen	2330	2231	2,43	2,31

Während danach die Kleinwohnungen nur Leerwohnungsziffern von 1,16 bis 1,67 Prozent aufweisen, steigt diese Quote bei den Vierzimmerwohnungen auf 3,37 und bei den Wohnungen mit fünf und jenen mit sechs und mehr Zimmern sogar auf 3,77 und 3,97 Prozent. Gegenüber dem Vorjahre haben sich hier die Verhältnisse vollständig verschoben. Für die Vermieter von Großwohnungen hat sich die Wohnungsmarktlage stark verschlechtert, dagegen für jene, die kleine Wohnungen zu vergeben haben, wesentlich verbessert. Denn bei den Ein- und Zweizimmerwohnungen sind die Leerwohnungsziffern innert Jahresfrist auf die Hälfte gesunken, bei den Wohnungen mit vier und fünf Zimmern um mehr als ein Drittel und bei jenen mit sechs und mehr Zimmern sogar auf nahezu das

Doppelte gestiegen. Der Vorrat an Zweizimmerwohnungen steht heute bereits unter dem für die hiesigen Verhältnisse als «normal» angesehenen Leerwohnungsvorrat von 1,5 bis 2 Prozent.

Von den elf Stadtkreisen weist der Kreis 2 mit 409 leeren Wohnungen, das sind 4,6 Prozent seines Bestandes, den größten Leerwohnungsvorrat auf. Dann folgt mit 403 leeren Wohnungen oder 4,1 Prozent seines Bestandes der Kreis 7. Die kleinsten Leerwohnungsvorräte sind in den Kreisen 3 und 9 vorhanden, wo die Leerwohnungsziffer nur 0,9 Prozent beträgt.

In Anbetracht der im vergangenen Jahre gehemmten Bautätigkeit einerseits und der erheblichen Eheschließungen andererseits hätte man eine bedeutende Besserung des Wohnungsmarktes erwarten dürfen. Während sich nämlich der Zugang an Wohnungen auf 997 gegen 2453 im Jahre 1939 belief, stieg die Zahl der Eheschließungen zwischen Ledigen von 2316 im Vorjahre auf etwa 2575 in diesem Jahre an. Dagegen sind im laufenden Jahre 332 Familien mehr von Zürich wegs als zugewandert, zudem haben wahrscheinlich viele der neuen Ehepaare darauf verzichtet, eigene Wohnungen zu mieten, und schließlich werden auch von den bereits Verheirateten viele gezwungen gewesen sein, ihre Wohnung aufzugeben und bei Verwandten Unterkunft zu suchen. Sehr deutlich zeigt sich diese Einschränkung auch im Drang nach den vorhandenen Kleinwohnungen.

Im Bau befinden sich gegenwärtig 592 Wohnungen; 503 weitere Wohnungen sind zwar baubewilligt, doch ist mit ihrem Bau noch nicht begonnen worden. Im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres belief sich die Zahl der im Bau stehenden Wohnungen auf 904 und die Zahl der baubewilligten Wohnungen auf 205. Der Sichtvorrat an neuen Wohnungen entspricht demnach ziemlich genau dem vorjährigen.

Im Vergleich mit der Wohnungsmarktlage in den beiden Städten Basel und Bern stellen sich die zürcherischen Verhältnisse wie folgt dar:

Leerwohnungsvorrat in Basel, Bern und Zürich in Prozenten

1. Dezember	Basel	Bern	Zürich
1938	2,6	3,3	2,4
1939	2,9	2,7	2,4
1940	3,0	0,9	2,3

Mit einem Leerwohnungsbestand von nur 0,9 Prozent ist die Wohnungsmarktlage in Bern somit bedeutend besser, in Basel mit 3,0 Prozent leeren Wohnungen dagegen etwas schlechter als in Zürich, und während sich sowohl in Basel wie in Zürich die Wohnungsmarktlage im vergangenen Jahre nur wenig veränderte, hat sich der Leerwohnungsvorrat der Bundesstadt auf ein Drittel des letztjährigen Standes vermindert.